

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-016 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 06.08.2012 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Hausnummernsatzung der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	02.10.2012	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	24.10.2012	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem in der Anlage beigefügten Hausnummernsatzungsentwurf für den Bereich der Gemeinde Bad Kleinen zu.

Sachverhalt:

Lt. § 51 (3) Straßen- und Wegegesetz M-V können den Eigentümern durch Satzung der Gemeinde die Kosten der Hausnummerierung auferlegt werden. Die Satzung kann die Durchführung der Hausnummerierung durch die Eigentümer vorschreiben und die Art der Nummernschilder bestimmen.

Anlage/n:

Entwurf Hausnummernsatzung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

09.10.2012

Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

SI/08/BauA-34

Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem in der Anlage beigefügten Hausnummernsatzungsentwurf für den Bereich der Gemeinde Bad Kleinen zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

24.10.2012

Gemeindevertretung Bad Kleinen

SI/08/GV08-55

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Herr Kreher äußert sich zur Hausnummernsatzung dahingehend, dass er diese Regelung für vollkommen überflüssig hält und diese Satzung dahingehend ablehnt.

Herr Rohde begründet die Hausnummernsatzung dahingehend, dass lediglich die vorhandene Praxis einen rechtlichen Rahmen erhält und verliert den § 51 des Straßen- und Wegegesetzes M-V und macht auf rechtliche Konsequenzen aufmerksam.

Nach weiteren Meinungsäußerungen der Mitglieder der Gemeindevertretung, die die vorliegende Satzung für überflüssig halten, wird darüber abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem in der Anlage beigefügten Hausnummernsatzungsentwurf für den Bereich der Gemeinde Bad Kleinen zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	2
Nein- Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Somit hat der Beschlussvorschlag keine Zustimmung erhalten.

